

Absender:

[REDACTED]
Familie Anna und Jens Eric F [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

.....
per E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Datum: ...26.2.2017.....

Frist: 28.02.2017

**Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017, 1. Entwurf
Hier: P72 Ostküstenleitung (insbesondere Maßnahme M49);
Übertragungsnetzbetreiber TenneT**

Wir sind zusammen Eigentümer des Grundstücks mit obiger Anschrift

und nutzen dieses zu Wohnzwecken.

Zu der **Maßnahme M49 im Projekt P72 und dem Projekt 227**: Netzverstärkung und -ausbau zwischen Kreis Segeberg über Lübeck nach Göhl und Siems (Ostküstenleitung) sowie Lübeck – Krümmel geben wir folgende

S t e l l u n g n a h m e
ab.

1.

Der Bedarf der geplanten 380 kV-Leitung als Maßnahme M49 in dem Projekt P72 wird bezweifelt. Es wird beanstandet, dass eine Netzverstärkung allein durch den Neubau einer 380 kV-Leitung geplant wird und andere technische Möglichkeiten nicht betrachtet wurden. Die vorhandene 220 kV-Leitung (als Erdkabel) kann technisch ertüchtigt werden. (Jarass)

Das 220 kV-Erdkabel von Siems nach Pohnsdorf ist in den 13 Jahren seines Bestehens nie ausgefallen.

Die geplante Investition in den Neubau einer 380 kV-Doppelfreileitung von Groß Parin nach Siems wird bereits bezüglich des Verhältnisses von Kosten und Nutzen absolut in Frage gestellt.

Vorrangflächen für den Ausbau der Windenergie wurden in den Regionalplänen zuletzt erheblich verkleinert, so dass die geplante Windenergienutzung zumindest in Ostholstein in dem erwarteten Umfang nicht mehr eintreten dürfte. Eine Belastung der bestehenden 110 kV-Leitung von Göhl nach Siems mit nur 100 MW ist keine Überlastung.

Das Thema der dezentralen Energieversorgung ist m.E. bislang vom Übertragungsnetzbetreiber nicht gewürdigt worden.

Der Übertragungsnetzbetreiber hat zu Beginn des Dialogverfahrens zur Ostküstenleitung mit einem (angeblich) ergebnisoffenen Verfahren geworben. Am Ende des Dialogverfahrens mussten die am Dialog beteiligten Bürger erfahren, dass der Übertragungsnetzbetreiber eine Trasse für die geplante 380 KV Leitung bevorzugt, die sich von der alten 110 kV-Ostküstenfreileitung weit in Richtung Westen Richtung NSG Barkau entfernt und so die Perlen der gelungenen ostholsteinischen Biotopvernetzung in den Freileitungsverlauf integriert bzw. besser auf ganzer Länge zerteilt. Die betriebstechnischen und ökonomischen Interessen des Übertragungsnetzbetreibers nehmen allenfalls nur auf Anliegerbelange eine sehr beschränkte Rücksicht. Wenn der Netzbetreiber wirklich ergebnisoffen gesucht hätte, wäre es ihm möglich gewesen, auch andere Varianten, wie z.B. die 220 KV Erdverkabelung durch den Kreis Ostholstein zu bedenken. Immerhin gibt es hier ein in Deutschland bisher einmaliges Musterbeispiel für ein bereits vor 13 Jahren durchgeführtes 220 kV-Erdkabelprojekt im Bereich Siems-Pohnsdorf, daß hier seinerzeit Premiere feierte und seitdem störungsfrei sogar unter einem 40 Jahre altem Laubbaumbestand arbeiten konnte..

Die geplante Verbindung zwischen Lübeck und Krümmel ist überhaupt nicht Gegenstand des Dialogverfahrens gewesen, obwohl diese Verbindung für das Verständnis des gesamten Planungsprozesses der Ostküstenleitung wichtig gewesen sein könnte. Das dem jetzigen Planungsprozess vorgelagerte Dialogverfahren des Landes S.-H. und dem darauf aufbauenden Planungsprozess des Übertragungsnetzbetreibers dürfte damit jegliche Grundlage fehlen, um für die Fortschreibung des NEP 2030 herangezogen zu werden.

Der Übertragungsnetzbetreiber hat nach unserer Wahrnehmung bereits zu den vorhergehenden Netzentwicklungsplänen im Zusammenhang mit dem Bedarf wesentlich falsche Angaben gemacht. Die Einschleifung des Abschnitts Siems – Pohnsdorf sowie dessen n-1 Sicherheit wurden nach unserer Wahrnehmung im Dialogverfahren lediglich als Argumente nachgeschoben, nachdem man feststellen musste, dass die bis dahin verwendete Argumentationslinie des Übertragungsnetzbetreibers sonst nicht weiter schlüssig hätte dargelegt werden können. (siehe Kommentar Prof. Jarass, Gutachten Bad Schwartau)

Die Planung der Ostküstenleitung soll ihre Grundlage in der Energiewende finden. Das ist definitiv nicht der Fall. Insofern stellt sich die Frage, wie der aktuelle Netzentwicklungsplan Strom, der die Umsetzung der Energiewende widerspiegeln und sichern soll, eine so geartete völlig einseitige Planung, die ausschließlich auf betriebstechnischen und ökonomischen Erwägungen des Übertragungsnetzbetreibers beruht, überhaupt hier zur Vorlage gebracht werden kann?

Mit einer begrenzten Laufzeit des Baltic Cable von insgesamt 40 Jahren ist fest zu rechnen. Da eine Ertüchtigung des Seekabels wegen der Traveenge auch in Zukunft illusorisch ist, dürfte es sich um ein Auslaufmodell handeln, das ab 2022 nur noch höchstens 12 Bestandsjahre vor sich haben kann.

Wie kann man im Zusammenhang mit der 380 KV Ostküstenleitung und dem Baltic Cable das n -1 Argument ins Gespräch bringen, obwohl es sich bei dem Baltic Cable auf hoher See nur um einen einzigen Leitungsstrang handelt, der im Falle des Defekts die Voraussetzungen des n -1 Arguments selbst nicht erfüllt.

Unbeantwortet blieb, zu welchen zu prognostizierenden Zahlen an installierter Leistung aus Windkraftanlagen der Übertragungsnetzbetreiber für das Projekt 72 Maßnahme 49

(Siems - Lübeck) für den Zeitrahmen des zur Überarbeitung anstehenden Netzentwicklungsplans ohne bzw zur Zeit noch mit dem Baltic Cable gekommen ist ?? Wurde bei der Bedarfsermittlung überhaupt berücksichtigt, dass in der Gemeinde Ratekau in 2030 nur noch 3 Windkraftanlagen im Hinterland von Siems stehen werden?

Von den jetzt 17 WKA im Hinterland von Siems bleiben im Jahre 2030 allenfalls diese 3 Anlagen im Vorranggebiet erhalten. Dreizehn Anlagen in Grammersdorf/Ratekau werden bereits jetzt 20 Jahre alt. Nach Verlust des Baltic Cable wird aus dem Hinterland von Siems keine nennenswerte Stromlieferung mehr zu erwarten sein.

Offen geblieben ist bislang, ob bei der Festlegung durch die Bundesnetzagentur auf eine 380 KV Leitung in bestehender Trasse für das Projekt Nr. 72 Maßnahme 49 geprüft worden ist, ob eine Optimierung der bestehenden Erdverkabelung zwischen Siems und Pohnsdorf durch Verlegung eines zusätzlichen Erdkabels 220 KV (insbesondere aus Gründen der besseren Umweltauswirkungen) im Autobahnbereich wie gehabt (oder u.U. diesseits der Trave auf dem befestigten Wanderweg am Schienenstrang bei Dänischburg) bis Schwartau/Cleverbrück in Betracht kommt.

Die neuerlichen Vorschläge der Fa. TenneT wurden von Prof. Jarass, unserem Berater in diesem Fall, schlicht als technischer Unsinn bezeichnet.

Unterlagen über die Leitungsauslastung des 220 KV Erdkabels zwischen Siems und Pohnsdorf in den Jahren 2013 - 2016 stehen uns Betroffenen trotz Nachfrage nicht zur Verfügung.

Es wurde um Auskunft gebeten, zu welchen Kosten die Verlegung des 1600 Quadratmillimeter starken, rund 10 km langen 220 KV-VPE Kabel im Jahre 2003 / 2004 durch die Firma EON führte, da in der Regel extrem minimal intensiv allein durch Bohrung und Pressung im Autobahnwallbereich hinter einer Lärmschutzwand unter einem damals 30 jährigen Laubwald verlegt werden musste. Nach Professor Oswald von der Uni Hannover kommen die hohen Kosten einer normalen Kabelverlegung vor allem durch die erforderlichen Kompensationsflächenäquivalente in der Landwirtschaft zustande. Dieser Kostenfaktor sowie die Herstellung einer eigenen Zugangsstrasse zu Reparaturzwecken entfällt bei dem bestehenden Erdkabel. Hier steht die Standspur zur Verfügung auch für schwerstes Gerät. Die Auskunft wurde nicht erteilt.

Nachdem die Landesregierung beschlossen hat, dass von den zur Zeit am Netz in Ostholstein befindlichen rund 302 WKA mindestens ein Drittel nach Ablauf von 20 Jahren ausscheiden muss, da diese nicht in Vorrangflächen liegen und das MELUR des Landes Schleswig-Holstein die für Ostholstein erwartete Strommenge von 1500 MW bereits auf nur noch 800 bis 900 MW reduziert hat, werden nach unserer Einschätzung aus der Summe des Baltic Cables und des Windstroms Ostholstein aus Göhl maximal nur noch 1500 MW den Standort Pohnsdorf erreichen.

Unter 5.2 „Zubaunetz“ des 1. Entwurfs NEP 2030 wird unter dem Projekt 227 ein Netzausbau Lübeck – Krümmel aufgenommen, über das im gesamten Dialogverfahren Ostküstenleitung bis zum 31. Januar 2017 kein Sterbenswörtchen verloren wurde, obwohl dieser Netzausbau mit der geplanten Ostküstenleitung in unmittelbarer Verbindung stehen würde.

Wie soll man das verstehen? Als Laien sehen wir jetzt hier zwei 380 KV-Freileitungen (Göhl – Lübeck-Henstedt-Ulzburg und zusätzlich Abzweigung Lübeck - Krümmel) mit der hohen Belastungsfähigkeit von 2500 MVA pro Einzelsystem, die total unausgelastet ihren Strom in 2 Richtungen transportieren.? Wie ist das wirtschaftlich überhaupt zu vertreten?

Sinn würde diese Vorgehensweise nur machen ,wenn nach Pohnsdorf bis 2030 ziemlich sicher bis zu 2700 MW fließen würden.

So etwas können wir uns nur vorstellen,wenn über Göhl 1500 MW fließen würden und weiterhin gleichzeitig über ein Nachfolgekabel des Baltic Cable zumindest 1200 MW übertragen würden.

Wie soll das zustande kommen ? Das Land Schleswig-Holstein geht selbst für Göhl nur von einer Strommenge von 800 – 900 MW aus. Ein neues Monokabel, Nachfolgekabel für das jetzige Baltic Cable, dürfte es im Jahre 2034, wenn das jetzige Kabel ausgedient hat, definitiv bei uns nicht mehr geben.

Ein Gleichstromdoppelkabel braucht zusätzlich 2 Elektrodenkabel um in Deutschland umwelttechnische Standards erfüllen zu können. Dazu zählt zur Betriebserlaubnis ohne wenn und aber selbstverständlich auch die n-1 Sicherheit.(TenneT) Das heißt dann konkret, beide Gleichstrompluskabel dürfen nur 300 MW gleichzeitig transportieren. Fällt ein Kabel aus ,kann das 2. Kabel allein eine Zeitlang die 600 MW bis zur Reparatur übernehmen. Vor dem Hintergrund der jetzigen Auslastung des vorhandenen Baltic Cable dürfte das also ein teurer Spaß für nicht mehr Leistung als jetzt sein.

Sollte den Überlegungen des Übertragungsnetzbetreibers zugrunde liegen, als Nachfolgekabel des Baltic Cable gedanklich noch ein 3. Kabel hinzuzufügen, so dass dieses mit eingebunden werden kann um volle 1200 MW im Austausch n-1 sicher anbieten zu können, lässt sich diese Lösung aufgrund der räumlichen Situation vor Ort allerdings nicht realisieren.

Der ÜbertragungsnetzbetreiberTenneT und die MELUR-Projektgruppe des Landes Schleswig-Holstein haben versichert, dass die enge Travemündung eine Vielzahl von Seekabelunterbringungen nicht zulässt. Immerhin verlangen solche 3 DC Pluskabel und 3 DC Minus- Elektrodenkabel bestimmt nicht weniger Abstand als ein 380 KV-Seekabel mit 5 Kabeln.

Das deckt sich auch mit den Aussagen des Gutachters Prof. Hofmann von der Uni Hannover.

Es ist zu berücksichtigen,dass das Baltic Cable die Umsetzung einer Planung unter den Rahmenbedingungen des Kalten Krieges war. Bei einer Nachfolgereglung spricht alles dafür, eine Verbindung zwischen Schweden und Mecklenburg-Vorpommern herzustellen, denn sie ist zum einen deutlich kürzer und damit wesentlich preiswerter für die Schweden, Vor allem geht es hier bereits um ein Gleichstromerdkabelverlegung DC 5 ,die wesentlich umweltfreundlicher gestaltet werden kann als jede Freileitung in unserem dichtbesiedeltem Touristenkreis Ostholstein.

Eine solchen Vorschlag würde der Übertragungsnetzbetreiber TenneT jedoch vermutlich nie unterbreiten, da MV in den Bereich von Netzbetreiberkonkurrent 50 Hertz fällt.. Es wird angeregt, zu berücksichtigen, dass am 19.01. 2017 schon der Kooperationsvertrag für eine neues Seekabel nach Schweden unterschrieben wurde: Die Hansa Power Bridge ist ein geplantes Seekabel zwischen Deutschland und Schweden zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung durch die Ostsee. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission (Deutschland) und Svenska Kraftnät (Schweden). Fertigstellung soll 2025 / 2026 sein.

Eine Nachfolgeregelung des Seekabels zu Schweden sollte die BNA daher ggf. als eigenes Projekt aufnehmen und 50Hertz einbinden.

Zurzeit verlaufen zwei alte 110 KV-Leitungen im Sielbektal, die nicht nur große Teile des Gemeindegebiets der Gemeinde Ratekau sondern auch einen Teil des Gemeindegebietes von Bad Schwartau, Ortsteil Groß Parin, überspannen und noch aus dem Jahre 1942 stammen als das Kohlekraftwerk Siems gebaut wurde.

Seit Abriss des Kraftwerkes Anfang der 90er Jahre dienen diese beiden Leitungen anfangs ausschließlich der Übernahme von 340 MW Leistung aus dem Baltic Cable. (TenneT Unterlagen Projektleiter Klages) Das Baltic Cable konnte also die ersten 10 Jahre lang nur die Hälfte seiner Kapazität von 600 MW ins deutsche Netz liefern. Da im Jahre 2003 die Planungen der Preussen Elektra auf Enteignung von Landbesitzern in genau diesem Gebiet und in Gr. Parin scheiterten, blieb dem Nachfolger EON nur der Ausweg über ein 220 KV-Erdkabel von Siems nach Pohnsdorf, also von Trafo zu Trafo und überwiegend an der A1 Autobahnböschung unter solidem Laubbaumbestand. Durch eine ferromagnetische Stahlrohenummantelung konnte ein Wert von unter 0,2 Mikrottesla über dem Erdkabel eingehalten werden. Seit dieser Zeit können also mindestens 680 MW auf 2 Wegen von Siems nach Pohnsdorf verbracht werden.

Der Übertragungsnetzbetreiber bemängelt, dass hier keine n-1 Sicherheit bestehe. Hierzu ist anzumerken, dass das EON Erdkabel mit einer Länge von 10 km in seinen 13 Jahren nie ausgefallen ist. Ausgefallen ist aber das Seekabel einmal bei Schweden nach einem Sturm. Das zweite Mal wurde das Doppelendkabel in der Trave Einfahrt von der Fähre Nils Holgersson gerammt und ein zweites mal explodierte eine Verbindungsmuffe in der Waldwegsiedlung auf dem Priwall. Die größte Gefahr besteht also für das Kabel im deutschen Unterwasserbereich. Wieso verzichtet man ausgerechnet hier auf eine n-1 Sicherheit wo die meisten Schäden im deutschen Bereich aufgetreten sind ?

Vermutlich wissen die verantwortlichen TenneT Planer von dem DC Doppelkabel von Warnkenhagen bis Herrenwyk nichts, denn in Ihren Scopingunterlagen soll sich dort eine ominöse DC-Freileitung befinden. Nils Holgersson ist aber eine Fähre, die die Leitung zerriss und kein kleiner Junge auf einer Gans, die mit ihm in einer Hochspannungsleitung landen könnte. Wir halten überhaupt nichts von solchen TenneT -Märchen in diesem Falle.

Wenn man also zwei 220 kV-Erdkabel mit einer Stärke von 2500 Quadratmillimetern auf der bekannten A1 Trasse unterbringen würde, könnte man damit gut 1544 MVA als Dauerlast über dieses Doppelkabelsystem übertragen. (Brakelmann)

Das wäre dann sogar n-1 sicher bei 700 MW Belastung, die anfallen wenn man die 100 MW der alten 110 Ostküstenleitung dazurechnet. (Diese dritte 110 KV-Leitung betrifft ebenfalls das Sielbektal, läuft dann aber als alte Ostküstenleitung an der Autobahn A1 nordwärts, wo sich auch alle kleinen Umspannwerke zur Versorgung der Seebäder befinden (erst Göhl, dann Lensahn-Rogerfelde -Scharbeutz.) In Siems liefert es am Ende nur noch restliche 100 MW Leistung ab (TenneT Unterlagen Projektleiter Klages))

Eine derartige Lösung wird durch die frühzeitige Festlegung auf eine 380 KV Lösung im Bundesbedarfsplan ausgeschlossen. Ich halte die bisherige Vorgehensweise in dieser Hinsicht für fehlerhaft.

Das Verfahren zur Aufnahme eines Vorhabens in den Bundesbedarfsplan leidet unter einem Rechtsfehler, der gegebenenfalls von dem Bundesverwaltungsgericht zu überprüfen ist. Wenn durch die Bundesnetzagentur auf einer vorgelagerten Ebene eine Festlegung auf eine 380 KV Freileitungsvariante erfolgt und im nachgelagerten Verfahren

wegen naturschutzrechtlicher Bedenken von dieser Variante zugunsten einer konfliktärmeren Variante nicht mehr abgewichen werden kann, so lässt sich diese Vorgehensweise mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht in Einklang bringen.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist das Konzept des Übertragungsnetzbetreibers TenneT für die 380 KV Freileitung zwischen Göhl Und Lübeck/ – Siems sowie das Projekt 227 Lübeck – Krümmel wegen fehlenden Bedarfs nicht schlüssig und daher sind die geplanten Maßnahmen aus dem Netzentwicklungsplan herauszunehmen, ehe weitere unnötige, vermeidbare Kosten verursacht werden.

Es gibt nach unserer Überzeugung, wie oben ausgeführt, eine umweltverträglichere, weniger konfliktbeladene Variante, die entgegen den ökonomischen und betriebstechnischen Optimierungswünschen des Übertragungsnetzbetreibers statt einer 380 KV Lösung zur Umsetzung gelangen sollte. Um meinen Vorschlag von unabhängigen Fachleuten überprüfen zu lassen, schlage ich vor, die beiden Spitzenfachleute Professor Jarass und Professor Brakelmann als Gutachter einzusetzen, um auf wissenschaftlicher Grundlage zu hinterfragen, was für alle Beteiligten zu einem optimalen Ergebnis führen könnte.

Die Stadt Bad Schwartau hat bereits ganz unbürokratisch diesen hier vorgeschlagenen Weg beschritten und kann das fertige Gutachten für Ihren Bereich zum Wohle Ihrer Bürger bereits in das jetzige Verfahren einbringen.

Chapeau!

Ich erlaube mir, diese Forderung jetzt an alle Verantwortlichen zu richten, da es ohne mein ganz persönliches Engagement über 38 Jahre, diese jetzt den technischen Fortschritt so im Wege stehenden Biotop gar nicht erst gegeben hätte. Sollte es kein Einsehen geben muss eben der Rechtsweg entscheiden. Auch hier haben wir zusammen mit engagierten Schwartauer Umweltaktivisten vor fast 20 Jahren zufriedenstellende Ergebnisse für alle unsere betroffenen Mitbürger erzielen können.

Wir beziehen uns weiter auf die gesonderte Stellungnahme der Rechtsanwälte Günther, die im Namen der Stadt Bad Schwartau abgegeben wurde.

.....

████████████████████
Familie Jens Eric und Anna F████████

████████████████████

████████████████████